33818 Leopoldshöhe

Gemeinde Leopoldshöhe
Straßenverkehrsausschuss
Kirchweg 3

33818 Leopoldshöhe

Eingegangen am
30. OKT. 2013
Gemeinde Leopoldshöhe

1.) Bgm. z. Kts.
2.) III/6 (Einl. STVA)
3.) III/6 z. Plg. 1 u. 4

Lärmschutzmaßnahmen
Asemissen Hauptstraße

Leopoldshöhe, 26.11.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund des hohen Verkehrsaufkommen und dem damit verbundenen Lärm, beantragen wir als Anlieger der Hauptstraße in Asemissen dringend notwendige Lärmschutzmaßnahmen in der Ortsdurchfahrt.
Der vor einiger Zeit angebrachte Radfahrschutzstreifen sollte sicherlich mehr Verkehrssicherheit für Radfahrer bringen, führt aber nach unseren Beobachtungen nicht zu dem gewünschten Erfolg, da viele Radfahrer weiterhin den Bürgersteig benutzen, weil sie sich offensichtlich unsicher fühlen, mitten auf der Straße zu fahren mit Fahrzeugen im Rücken, die nicht überholen können.
Im Leopoldshöher Blatt wurde ja schon mehrfach darüber berichtet und inzwischen überlegt man wohl, Nachbesserungen vorzunehmen.
In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass der Radfahrschutzstreifen, der, wenn ihn kein Radfahrer benutzt, ja von Fahrzeugen befahren werden darf und sie dazu verleitet schneller zu fahren und das besonders Nachts. Die Straße ist ja da wo kein Parkstreifen vorgesehen ist, breiter geworden.
Erschwert wird das Problem noch für uns speziell an der Eimündung der Grünstraße, weil sich dort, jetzt auf dem Radweg, ein Kanaldeckel befindet, der stark abgesackt ist und wie ein Schlagloch wirkt. Wo es noch den Mehrzweckstreifen gab, wurde der zum Teil als Parkstreifen genutzt und die durchgehende Linie hat den größten Teil der Autofahrer auf der eigentlichen Fahrbahn gehalten, so das der Kanaldeckel seltener überfahren wurde. Jetzt, besonders wenn Baufahrzeuge oder Lastwagen mit Containern über den Deckel fahren und das kann durchaus nachts um 3 Uhr sein, wird ein Lärm erzeugt, der für uns als Anlieger nicht hinnehmbar ist. Die Fahrzeuge fahren wahrscheinlich, wenn die Straße frei ist, schneller als 50 kmh und der damit verursachte Lärm steigt dementsprechend noch an.
Bei allen Bemühungen, bei einem hohen Verkehrsaufkommen für alle Verkehrsteilnehmer eine optimale Sicherheit zu bieten, bleiben unseres Erachtens nach, Lärmschutzmaßnahmen völlig unberücksichtigt, sie werden in den Medien nicht einmal erwähnt.
Bekanntlich hat der Gesetzgeber für Wohn-und Mischgebiete eine Lärmobergrenze von 70 Dezibel am Tage und 60 Dezibel in der Nacht festgelegt und wir glauben dass dieser Grenzwert oftmals erheblich überschritten wird.

Selbstverständlich können an der Hauptstraße keine Lärmschutzwände errichtet werden, aber als Anlieger dürfen wir doch wohl erwarten, dass die vorhandenen Möglichkeiten zum Lärmschutz auch genutzt werden.
Deshalb beantragen wir,
Erstens: Eine über längere Zeit dauernde Lärmmessung, mindestens 24 Stunden.

Zweitens: Ein Nachtfahrverbot für LKW. Die Leopoldshöher Spediteure könnten als Anlieger da von ausgenommen werden. Es ist allerdings nicht einzusehen, dass die Fahrzeuge großer Unternehmen aus Bad Salzuflen nachts die Abkürzung durch Wohngebiete nutzen, um schneller und kostengünstiger auf der A 33 zu sein. Eigentlich sollten die wirtschaftlichen Interessen einiger Unternehmen nicht wichtiger sein, als die Gesundheit vieler hundert Anwohner an der Hauptstraße.

Drittens: Eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 kmh, mindestens für LKW in der Ortsdurchfahrt.

Viertens: Ein Anheben des Kanaldeckels auf die Höhe der Fahrbahn, besser wäre, ihn ganz zu entfernen. Und als Sofortmaßnahme, eine geschlossene Linie neben der Radwegmarkierung Richtung Fahrbahn, damit wenigstens verkehrsrechtlich ein überfahren des Radweges an dieser Stelle nicht gestattet ist.

Wir möchten Sie bitten unseren Antrag zu bearbeiten und hoffen auf eine Lösung, die die unerträgliche Situation an der Hauptstraße etwas entschärft.

Mit freundlichem Gruß,